

Wasserversorgung Wetzlar

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

FÜR DAS

WIRTSCHAFTSJAHR

2017

Ertrags- u. Aufwandsarten	Planansatz bisher	Nachtrag (Änderungen)	Planansatz neu
	€		
1. UMSATZERLÖSE			
Wassergebühren (Grundgebühr)	750.000	187.500	937.500
Wassergebühren (Leistungsgebühr)	4.790.000	645.000	5.435.000
Gebühren für Wasserhausanschlüsse	110.000	-20.000	90.000
Erlöse gegenüber Stadt aus Datenübermittlung für Abwassergebühr	110.000	0	110.000
Erlöse gegenüber Stadt aus kommunalen Löschwasseranteilen	0	211.280	211.280
Summe Umsatzerlöse	5.760.000	1.023.780	6.783.780
2. MATERIALAUFWAND			
Wasserbezug			
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	1.380.500	159.500	1.540.000
enwag	148.000	32.000	180.000
Summe Materialaufwand	1.528.500	191.500	1.720.000
3. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN			
Pacht- und Betriebsführungsentgelt (enwag)	4.206.660	888.930	5.095.590
Herstellung Wasserhausanschlüsse (enwag)	110.000	-20.000	90.000
Summe Materialaufwand + bezogene Leistungen	5.845.160	1.060.430	6.905.590
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Amtliche Bekanntmachungen / Reisekosten	200	0	200
Verwaltungsaufwand / Beratungskosten	127.800	0	127.800
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	128.000	0	128.000
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-213.160	-36.650	-249.810

ERLÄUTERUNGEN ZUM NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN -Erfolgsplan-

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Nachtragserfolgsplan 2017 gliedern sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 24 Abs. 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Die Ansätze wurden aus dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar übernommen und um die als notwendig erachteten Nachträge geändert.

Nachfolgend werden die Planansätze erläutert, die sich verändert haben.

Umsatzerlöse

- = Wassergebühren – Grund- und Leistungsgebühr
+ 187.500 € + 645.000 € = + 832.500 €

Die mittlerweile erfolgte Anhebung der Leistungsgebühr von bisher 1,95 €/m³ auf 2,30 €/m³ sowie eine entsprechende Anpassung der Grundgebühren zum 01.04.2017 hat sich in der ausgewiesenen Größenordnung ausgewirkt.

- = Gebühren für Wasserhausanschlüsse
- 20.000 €

Der ursprüngliche Planansatz wurde auf Basis der vorjährigen Abschlagszahlungen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Wetzlar ermittelt. Dieser liegt um 20 T€ über den zu erwartenden Einnahmen, die sich nach derzeitiger Prognose aufgrund nachlassender Bautätigkeit verringern werden.

Die korrespondierende Position im Bereich der Aufwendungen findet sich unter Nr. 3. (Aufwendungen für bezogene Leistungen) und reduziert sich in gleicher Höhe.

- Erlöse gegenüber Stadt aus kommunalen Löschwasseranteilen
+ 211.280 €

Im Rahmen der Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.04.2017 wurde durch Anwendung der hierzu einschlägigen rechtlichen Regelungen ein kommunaler Eigenanteil der Stadt Wetzlar für die Löschwasserversorgung in Höhe von 3% der Gesamtkosten berücksichtigt. Für das Jahr 2017 beträgt dieser Anteil 211.280 €.

Materialaufwand

Wasserbezug

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
+ 159.500 €

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke hat in der Sitzung am 25.01.2017 ihren Wirtschaftsplan für 2017 beschlossen. Hierdurch haben sich die Bereitstellungsgebühr von 90 €/m³ auf 94 €/m³ und die Arbeitsgebühr von 0,21 €/m³ auf 0,25 €/m³ erhöht.

- enwag
+ 32.000 €

Für den Wasserbezug im Jahr 2017 hat sich der Arbeitspreis von 0,192 €/m³ auf 0,228 €/m³ und der Grundpreis von 7,2 T€/a auf 24,3 T€/a erhöht.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

- Pacht- und Betriebsführungsentgelt - enwag
+ 888.930 €

Die operativen Tätigkeiten der Wasserversorgung im Stadtgebiet Wetzlar werden im Rahmen eines Pacht- und Betriebsführungsvertrages unmittelbar durch den alleinigen Wassernetzbetreiber enwag erbracht. Die dem Vertrag zugrunde liegende Selbstkostenfestpreiskalkulation von 2011 wurde aktualisiert und einer Prüfung unterzogen. Daraufhin hat sich das vom Eigenbetrieb an die enwag zu zahlende Entgelt zum 01.01.2017 erhöht.